12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt: bei der Schmutzwasserbeseitigung bei der Niederschlagswasserbeseitigung

3,91 € je m³ Schmutzwasser;
0,34 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 12. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 11. Dezember 2013

Gemeinde Lägerdorf gez. Sülau Der Bürgermeister